

KINDERSCHUTZKONZEPT

STURMSTARK – Pädagogische Angebote

Ireen Brettin

bcc – beratung concept capital GmbH

1. Grundhaltung und Schutzauftrag

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht im Mittelpunkt meiner pädagogischen Arbeit. Als Fachkraft gemäß § 72 SGB VIII sehe ich mich in der Verantwortung, das Kindeswohl zu sichern und Gefährdungen frühzeitig zu erkennen.

Meine Arbeit basiert auf einer wertschätzenden, respektvollen und professionellen Haltung. Ziel ist es, sichere Beziehungsräume zu schaffen, in denen Kinder und Jugendliche sich öffnen und entwickeln können.

2. Ziel des Kinderschutzkonzeptes

Das Kinderschutzkonzept dient der:

- Prävention von Kindeswohlgefährdung
 - Sensibilisierung für Risiken
 - Handlungssicherheit im Verdachtsfall
 - Sicherstellung eines professionellen Vorgehens
-

3. Risikoanalyse

Im Rahmen der Tätigkeit können folgende Risikosituationen entstehen:

- Einzelsettings mit Kindern und Jugendlichen
- aufsuchende Arbeit im häuslichen Umfeld
- emotionale Nähe in belastenden Lebenssituationen
- Arbeit als Einzelanbieterin ohne direktes Team

Zur Minimierung der Risiken gelten folgende Grundsätze:

- klare professionelle Rollenabgrenzung
 - transparente Kommunikation gegenüber Kindern, Eltern und Auftraggebern
 - keine privaten Kontakte außerhalb des pädagogischen Kontextes
 - reflektiertes Nähe-Distanz-Verhältnis
 - fachliche Reflexion sowie Einbindung externer Fachkräfte
-

4. Prävention und pädagogische Haltung

Zur Vermeidung von Grenzverletzungen und Gefährdungen gelten folgende Prinzipien:

- respektvoller und wertschätzender Umgang
 - transparente Arbeitsweise
 - Stärkung der Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen
 - Sensibilisierung für eigene Grenzen und Bedürfnisse
 - Förderung von Vertrauen und Offenheit
-

5. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung erfolgt ein strukturiertes Vorgehen:

1. **Wahrnehmung und Dokumentation**
Auffälligkeiten werden sachlich und nachvollziehbar dokumentiert.
 2. **Einschätzung der Situation**
Erste fachliche Einschätzung auf Basis der Beobachtungen.
 3. **Fachliche Beratung (InsoFa)**
Einbindung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.
 4. **Einbeziehung der Sorgeberechtigten**
Sofern keine akute Gefährdung vorliegt.
 5. **Meldung an das Jugendamt**
Bei gewichtigen Anhaltspunkten.
 6. **Weitere Begleitung und Dokumentation**
-

6. Fachliche Beratung (InsoFa)

Zur fachlichen Einschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgt die Einbindung einer insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII.

Ich bin Mitglied im Kinderschutznetzwerk des Landkreises Teltow-Fläming (<https://kinderschutz.teltow-flaeming.de/>) und greife im Bedarfsfall auf dort angebundene Fachkräfte zurück.

Die Kontaktaufnahme erfolgt eigenständig durch mich (Ireen Brettin) im Rahmen der fachlichen Abklärung.

7. Zusammenarbeit mit externen Stellen

Eine enge Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen ist Bestandteil der Arbeit:

- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
 - Schulen und Bildungseinrichtungen
 - Ärzt und Psycholog
 - Fachberatungsstellen
-

8. Meldung und Zusammenarbeit im Gefährdungsfall

Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erfolgt:

- die Information an das zuständige Jugendamt (ASD)
- bei akuter Gefährdung ggf. zusätzlich die Einschaltung von Polizei oder Notdienst

Die Meldung erfolgt eigenständig und zeitnah durch mich (Ireen Brettin).

Ziel ist die Sicherstellung des Kindeswohls in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen.

9. Beschwerdemöglichkeiten

Ein Beschwerdemanagementsystem ist vorhanden.

Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt gemäß den Leitlinien zur Beschwerdebearbeitung der bcc – beratung concept capital GmbH.

Ansprechperson ist:

Ireen Brettin

Kinder und Jugendliche werden darüber informiert, dass sie sich jederzeit äußern oder beschweren können.

10. Qualitätssicherung

Zur Sicherstellung der Qualität meiner Arbeit:

- fortlaufende Dokumentation der Arbeit
 - Teilnahme an Hilfeplangesprächen
 - fachlicher Austausch im Netzwerk
 - Nutzung von Supervision
 - kontinuierliche fachliche Weiterbildung
-

11. Sicherstellung des Kindeswohls

Das Kindeswohl hat stets oberste Priorität.

Alle Maßnahmen orientieren sich daran, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten.

12. Schlussbemerkung

Dieses Kinderschutzkonzept ist verbindlicher Bestandteil meiner pädagogischen Arbeit im Rahmen von
STURMSTARK – Pädagogische Angebote.

Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Ireen Brettin

Pädagogische Fachkraft

Geschäftsführerin

bcc – beratung concept capital GmbH

STURMSTARK ist kein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, sondern ein pädagogisches Angebotskonzept, das im Rahmen der bcc – beratung concept capital GmbH umgesetzt wird

Kurparkallee 26a, 15834 Rangsdorf

15834 Rangsdorf

Tel: 033708/931431

Tel: 0171/6919216

Fax: 033708/931439

MAIL: sturmstark@beratung-cc.de

www.sturmstark.de

